

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0765/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.98210 -
Investitionszuweisung an die Stadt Geisa (Sanierung Grundschule) -
in Höhe von 400.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	30.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 20.12.2018**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.98210 – Investitionszuweisung an die Stadt Geisa (Sanierung Grundschule) - in Höhe von 400.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 21100.95110 – Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6 – in Höhe von 301.800 € und durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36130 – Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) – ehem. L 2115 – in Höhe von 98.200 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Die Haushaltsstelle 21100.98210 wird neu eingerichtet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Stadt Geisa Bauträger des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der GS Geisa sowie Ersatzneubau der angrenzenden Scheune“. An dem von der Stadt Geisa zu zahlenden Miteleistungsanteil in Höhe von 819.864,95 € beteiligt sich der Landkreis mit 800.000 €. Dazu wurden im Haushaltsplan 400.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95110 bereitgestellt. Da die Stadt Geisa als Bauträger auftritt und auch die notwendigen Grundstücke zur Erweiterung zunächst erwirbt, werden die Haushaltsmittel als Investitionszuweisung neu geordnet.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Um die Haushaltsmittel neu ordnen zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 21100.95110 – Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6 – in Höhe von 301.800 € und durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36130 – Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) – ehem. L 2115 – in Höhe von 98.200 €.

nahmen in der Haushaltsstelle 65000.36130 – Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) – ehem. L 2115 – in Höhe von 98.200 €. Aufgrund eines "Versehens" beim Fördermittelgeber (Maßnahme war nicht im Rahmenförderprogramm für 2018 enthalten) konnten diese Einnahmen bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2018 von Seiten des Amtes 19/SG 19.4 nicht angemeldet werden.

Ein diesbezüglicher (telefonischer) Einspruch von Seiten des SG 19.4 führte schlussendlich zur Aufnahme ins v.g. Programm, so dass mit Datum vom 04. April 2018 ein Zuwendungsbescheid vom Wartburgkreis entgegen genommen werden konnte.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter